

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für den
Masterstudiengang
„Germanistik: Sprachwissenschaft“
Vom 31. März 2011**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-14.pdf)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang „Germanistik: Sprachwissenschaft“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. September 2008 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-118.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 29 wird wie folgt gefasst:

„§ 29 Zugangsvoraussetzungen

¹Als Qualifikation für die Aufnahme des Masterstudiums ist ein mindestens mit der Gesamtnote „gut“ (2,5) bewerteter Hochschulabschluss in Germanistik oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss nachzuweisen. ²Anstelle der Gesamtnote gemäß Satz 1 kann der Nachweis der Zugehörigkeit zu den 25% Besten eines Abschlussjahres erbracht werden.“

2. § 31 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 Buchstabe e) wird das Wort „Examensmodul“ durch das Wort „Profilmodul“ ersetzt

b) Als Sätze 5 und 6 werden angefügt:

„⁵Die Zulassung zu den Modulprüfungen setzt Kenntnisse in Englisch voraus, die mit mindestens fünfjährigem Schulunterricht nachzuweisen sind. ⁶Die Zulassung zur Modulprüfung im gewählten Profilmodul setzt darüber hinaus Kenntnisse in Latein voraus, die jeweils mit mindestens dreijährigem Schulunterricht nachzuweisen sind.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 22. Dezember 2010 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2011.

Bamberg, 31. März 2011

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 31. März 2011 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2011.